Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur

Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Gesundheit: 13.02.2023

Tagesordnungspunkt: 1 Fortschreibung der Pflegestrukturplanung für den Westerwaldkreis

Vorlage-Nr.: **0625/X**

Sachlage:

Das „Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur“ (LPflegeASG) vom 25.07.2005 verpflichtet Landkreise und kreisfreie Städte zur Erstellung von Pflegestrukturplänen zur Sicherstellung einer leistungsfähigen und wirtschaftlichen Pflegeinfrastruktur und deren bedarfsgerechte Weiterentwicklung. Der erste Pflegestrukturplan des Westerwaldkreises wurde 2013 erstellt. Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 18.11.2013 den Plan zustimmend zur Kenntnis genommen. Am 13.12.2013 hat der Kreistag des Westerwaldkreises den Plan in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Im Laufe des Jahres 2022 erfolgte eine Fortschreibung zur Entwicklung der regionalen Pflegeinfrastruktur der letzten 10 Jahre. Der Pflegestrukturplan wurde am 21.06.2022 mit Stand Juni 2022 in der Kreispflegekonferenz vorgestellt. Hier haben auch die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Gesundheit Kenntnis erlangt. Änderungswünsche und Rückmeldungen wurden zwischenzeitlich aufgenommen. Der Plan wurde im Dezember 2022 um die Zahlen der neuesten amtlichen Pflegestatistik des statistischen Landesamtes ergänzt.

Unter Punkt 2.7 des Plans werden die Senioren- und Demenznetzwerke im Westerwaldkreis behandelt. Hier wird sich 2023 eine Änderung in den Strukturen ergeben. Die 6 regionalen Netzwerke erweitern ihren Aktionsradius um das „Netzwerk Demenz und Pflege NORD“ sowie das „Netzwerk Demenz und Pflege SÜD“. Regionale Netzwerke können, beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, in Rheinland-Pfalz eine finanzielle Förderung nach § 45c Abs. 9 SGB XI erhalten. Mit dem ab 01.01.2022 gültigen Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) können je Kreis oder kreisfreier Stadt zwei regionale Netzwerke gefördert werden. Der Förderbetrag pro Netzwerk darf dabei 25 000 Euro je Kalenderjahr nicht überschreiten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Gesundheit nimmt die Endfassung des Pflegestrukturplans mit Stand Dezember 2022 zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, den Pflegestrukturplan zu beschließen.